

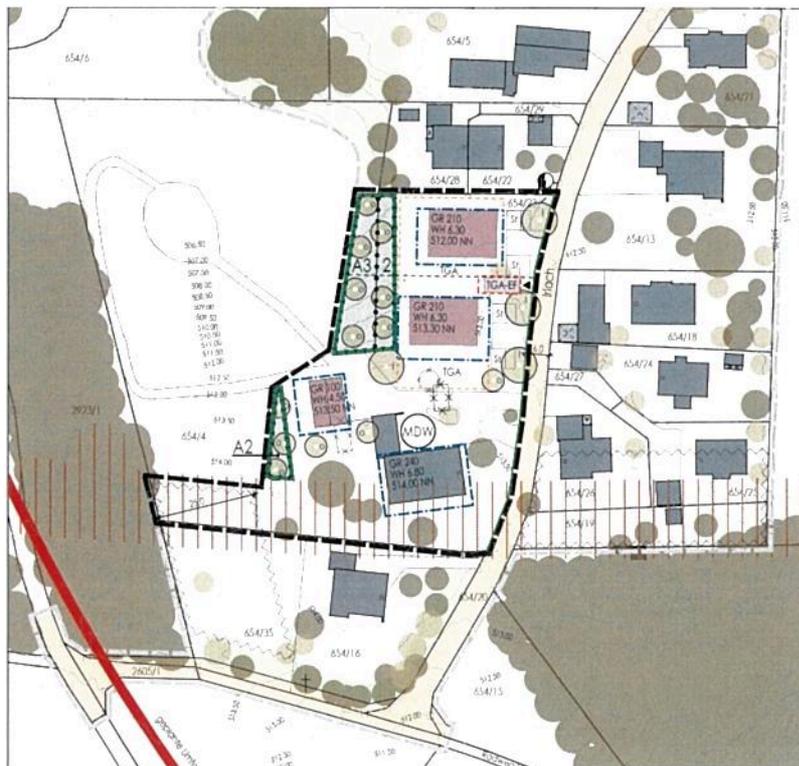
## Amtliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Irlach“ der Gemeinde Halfing Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB;**

Der Gemeinderat der Gemeinde Halfing hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 „Irlach“ im Bereich eines Teilstücks der Flurnummer 654/4 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Ziel ist die Möglichkeit der Planung einer Tiefgarage sowie der Planung einer Fernwärmenahversorgung für diverse Anwesen in Irlach durch eine Biomasseanlage, beides auf der Fl.Nr. 654/4T(eilstück), wie vom Grundstückseigentümer beantragt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.04.2024 wurde der Entwurf des Planungsbüros Fuchs Architekten in der Fassung vom 11.04.2024 gebilligt und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gefasst.



Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Satz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Irlach“ mit Planungsstand vom 11.04.2024 samt Begründung in der Zeit

**vom 08.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024**

auf der Homepage der Gemeinde Halfing (<https://www.halfing.de/5.-aenderung-des-bebauungsplanes-nr.-6-irlach>) veröffentlicht.

Zudem liegen die Unterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing in Halfing, Wasserburger Str. 1, Zimmer 6 (Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Regina Braun  
1. Bürgermeisterin  
der Gemeinde Halfing



**Auf Homepage** veröffentlicht: 07.05.2024  
An die Amtstafel angeheftet am: 07.05.2024  
abgenommen: 11.06.2024